

Beratungsnetz Amokprävention und polizeiliche Gefährdungseinschätzung – Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements



Prof. Dr. Britta Bannenberg,
Professur für Kriminologie,
Justus-Liebig-Universität Gießen,
Fachbereich Rechtswissenschaft

Amoktaten und Attentate lassen sich in den meisten Fällen verhindern. Erforderlich ist eine Aufmerksamkeit der Gesellschaft für die bedrohlichen Hinweise und eine verbesserte Zuständigkeit in der polizeilichen Organisation zur Gefahrenabklärung und Bedrohungseinschätzung. Auch Psychiater und Psychotherapeuten sind wichtig, um Fremdgefährdungen einzuschätzen. Die Taten sind selten. Kommt es jedoch zur Tat, sind die Folgen besonders dramatisch. Dabei ist nicht nur an getötete Personen zu denken, sondern auch an verletzte Personen, Augenzeugen und Hinterbliebene, für die das Leben danach regelmäßig nie mehr wie zuvor ist. Das bedrohte Rechtsgut rechtfertigt die Anstrengungen zur Gefahrenabwehr und lässt sich angesichts der Seltenheit der Taten und entsprechender Tatplanungen auch grundsätzlich bewältigen. Allein auf das Lagetraining zur schnellen Beendigung eines Anschlags zu setzen, greift zu kurz.

Beratungsangebot zur Amokprävention an der Universität Gießen

Im Jahr 2015 wurde an der Professur für Kriminologie in Gießen ein niedrig-

schwelliges Beratungsangebot zur Amokprävention ins Leben gerufen. Über die Homepage der Professur kann eine E-Mail geschickt werden oder zu bestimmten Zeiten ein Anruf erfolgen, um Personen, die fürchten, eine ihnen bekannte Person könne eine Amoktat begehen, eine Beratung über die Einschätzung einer möglichen Bedrohung anzubieten. Mit folgendem Text wird auf das Beratungsangebot hingewiesen:

Beratungsnetz Amokprävention

Ihr Anliegen: Sie fürchten eine Amoktat?

Du machst Dir Sorgen, es könnte zu einer Amoktat kommen? Sie sind besorgt ...

wegen des Verhaltens eines Schülers/einer Schülerin (eines Mitschülers/einer Mitschülerin)/eines Freundes Ihrer Kinder/eines Kollegen/eines Bekannten?

Das Verhalten wirkt bedrohlich, ist jedoch schwer einzuschätzen?

Es könnte sich um eine Amokdrohung handeln?

Es könnte auch ein unbedachter, dummer Scherz sein?

Es könnte aber auch der Hinweis auf eine andere Problemlage sein?

Sie sind sich nicht sicher ...

– ob Sie die Polizei informieren sollten?

– ob es sinnvoll wäre, die Schulpsychologie oder andere externe Berater einzuschalten?

– ob Sie den Schüler/den Kollegen selbst ansprechen sollten?

UNSER ANGEBOT

An der Professur für Kriminologie befassen wir uns seit Jahren mit der interdiszi-

plinären Erforschung von Amoktaten und Amokdrohungen. Von 2013 bis 2016 forschen wir, gefördert vom BMBF, in einem nationalen Forscherverbund zum Thema. Die empirische Forschung wird an der Professur fortgeführt. Unser Anliegen ist es, Amoktaten und Attentate insbesondere durch Einzelpersonen zu verhindern und betroffene Institutionen mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterstützen.

Gern beraten wir Sie kostenlos bei der Abklärung der Bedrohung (Gefahrenprognose) und beim Umgang mit der bedrohlichen Person.

Rufen Sie uns (Mo.–Fr. von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr) an: 06 41-99 2 15 72

Falls Sie ausnahmsweise niemanden erreichen, rufen wir Sie rasch zurück. Bitte hinterlassen Sie Ihre Rufnummer auf dem Anrufbeantworter. Rufen Sie im Notfall die Polizei (110)!

Schreiben Sie uns eine E-Mail:

beratungsnetzwerk-amok@recht.uni-giessen.de

Weitere Informationen zu unserer Forschung zu Amok und Amokprävention finden Sie hier.

Die Nutzung des Beratungsnetzes Amokprävention – Typologie von Amoktätern

Seit Bestehen des Angebots wird dieses genutzt. Amoktaten sind sehr seltene Ereignisse. Amoktäter sind in der Regel Einzeltäter, die durch eine spektakuläre Mehrfachtötung hohe Medienaufmerksamkeit erreichen wollen. Junge und erwachsene Amoktäter weisen einige Gemeinsamkeiten

ten, aber auch große Unterschiede auf. Die Täter versuchen, mit der Tat viele Menschen zu töten, um damit einer bestimmten Gruppe oder der Gesellschaft insgesamt ihre Verachtung und ihren Hass zu demonstrieren. Sie weisen keine Ideologie auf. Ihre Motive können sich aber neben dem persönlichen Ausdruck der Menschenverachtung mit ideologischen Elementen mischen. Die Taten mit vielen Toten und Verletzten verunsichern neben den Opfern und Betroffenen die Bevölkerung und Berufsgruppen wie Polizei, Rettungskräfte und Ärzte tief. Problematisch ist wegen der hohen Opferzahlen die Verwendung von Schusswaffen. Die Taten ziehen typischerweise weitere Taten und auch zahlreiche Drohungen nach sich, die nicht alle harmlos sind. Die intensive Medienberichterstattung über Amok- und Terrortaten triggert psychisch auffällige Menschen, die Aufmerksamkeit suchen und tatgeneigte Personen, die in ihrer Tatplanung vorangetrieben werden. Drohungen mit einer solchen Tat sind zwar häufiger als Taten, im Vergleich mit anderen Gewalttaten und Drohungen in diesen Zusammenhängen aber ebenfalls selten.

Verhinderung von Amoktaten – Indikatoren

Amoktaten und Attentate lassen sich meistens verhindern, wenn es gelingt, die bedrohlichen Hinweise, die eine Person im Vorfeld einer Tat oder Tatvorbereitung sendet, zu erfassen und insbesondere eine polizeiliche (und häufig auch eine psychiatrische) Abklärung einzuleiten. Dabei steht neben der Gefahreinschätzung die Frage der Verfügbarkeit von Schusswaffen im Vordergrund. Personen, die eine Amoktat begehen wollen, planen in der Regel lange und sind sonderbare Einzelgänger, die wenig soziale Kontakte und kaum tiefer gehende Bindungen zu anderen Menschen haben. Wenn diese Personen sich länger mit Tatplanungen beschäftigen, kann dies Monate, sogar Jahre dauern und erst wenn die Gedanken an eine Tat und Tötungsphantasien in Vorbereitungshandlungen münden, droht akute Gefahr. Im Vorfeld fallen derart bedrohliche Personen jedoch häufig durch mehrere bedrohliche Äußerungen mit eher mittelbaren Drohungen auf („hier wird noch etwas passieren, das niemand vergessen

Kerngruppe junge Amoktäter (Totalerhebung) ¹					
Fall	Ort	Tatdatum	Einzeltäter	Geschlecht	Alter
1	Koblenz	24. 8. 1992	ja	männlich	23
2	Bad Kreuznach	25. 12. 1994	ja	männlich	22
3	Koserow/Stralsund	3./4. 7. 1997	ja	männlich	17
	Columbine High School	20. 4. 1999	zwei Täter	männlich	17/18
4	Bad Reichenhall	1. 11. 1999	ja	männlich	16
5	Meißen	9. 11. 1999	ja	männlich	15
6	Brannenburg	16. 3. 2000	ja	männlich	16
7	Eching/Freising	19. 2. 2002	ja	männlich	22
8	Erfurt	26. 4. 2002	ja	männlich	19
9	Coburg	2. 7. 2003	ja	männlich	16
10	Ansbach	30. 1. 2006	ja	männlich	16
11	Emsdetten	20. 11. 2006	ja	männlich	18
12	Tessin	13. 1. 2007	zwei Täter	männlich	17
13	Winnenden/Wendlingen	11. 3. 2009	ja	männlich	17
14	Bonn/St. Augustin	11. 5. 2009	ja	weiblich	16
15	Ansbach	17. 9. 2009	ja	männlich	18
16	Ludwigshafen	18. 2. 2010	ja	männlich	23
17	Ballenstedt	9. 11. 2011	ja	weiblich	13
18	Hagen/Lüdenscheid	11. 1. 2013	ja	männlich	16
19	Wernigerode	26. 2. 2013	ja	weiblich	15
20	München	22. 7. 2016	ja	männlich	18
21	Heidelberg	24. 1. 2022	ja	männlich	18

wird“ oder „Leute werden bekommen, was sie verdienen“ oder ähnlich). Außerdem ist die Persönlichkeit hoch auffällig und Tatgeneigte befassen sich intensiv mit anderen Amoktätern oder Attentätern, deren Taten sie positiv kommentieren und rechtfertigen.

Amoktaten junger Täter in Deutschland – Überblick

Insgesamt wurden in Deutschland bislang 21 Amoktaten durch junge Täter (vollendete Taten oder Versuchsstadium) begangen (Altersspektrum bis 24 Jahre, nach kriminologischer Kategorisierung Jung-erwachsene). Dabei ist auffällig, dass die Prävention gut funktioniert hat, weil seit 2016 bis 2022 in Heidelberg zunächst keine neue Tat durch einen jungen Täter begangen wurde. Dies lag sicherlich auch an der Aufmerksamkeit in Schulen, der zwar nur sporadischen, aber teilweise erfolgreichen Bildung sogenannter Krisenteams an Schulen, die auch einen Amokverdacht abklären sollen, und der gesellschaftlichen

Verschiebung hin zu Terrorakten mit der entsprechenden Medienberichterstattung. Am 24. 1. 2022 kam es jedoch wieder zu einer Amoktat: Ein 18-Jähriger hat eine Tat an der Universität in Heidelberg begangen, was dem Thema erneut Bedeutung bei Tatgeneigten verschafft. Die Medienberichterstattung war glücklicherweise relativ zurückhaltend, sonst wären größere Anzeizeffekte zu verzeichnen. Die Tat in Heidelberg hinterlässt Spuren, wie Anfragen von Universitäten über beunruhigendes Verhalten von Studierenden seitdem zeigen.

An der Universität in Lissabon wurde am 10. 2. 2022 ein 18-Jähriger festgenommen, der seit Monaten ein Attentat geplant haben soll. Die Polizei fand Waffen und Anschlagpläne. Sollten die Pläne schon monatelang bestanden haben, was typisch wäre, bildet eine „Vorbildtat“ wie in Heidelberg nicht den Anlass für weitere Amoktaten, sondern bestimmt eher den Zeitpunkt für ohnehin schon Tatgeneigte, die sich durch Medienberichte ermun-



Attentat in Trier am 1. 12. 2020

tert fühlen, die eigene Tat nun zeitnah zu begehen. Genau in diesem Effekt besteht die Medienwirkung auf viele Tatgeneigte: Sie spielen bereits seit Langem mit Gedanken an eine eigene Tat und werden durch Medienberichte angeregt, ihre Tatplanung und -vorbereitung zu intensivieren.

Viele Amoktaten könnten verhindert werden

Der Hinweis auf die vollendeten bzw. versuchten Taten und ihre Seltenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Amokdrohungen durch junge und erwachsene Verdächtige häufiger sind als vollendete Taten und der – auch polizeilichen – Aufmerksamkeit bedürfen. Nach der Amoktat in Winnenden und Wendlingen am 11. 3. 2009 war die Aufmerksamkeit in Gesellschaft, Schulen und Polizei hoch. Heute dagegen besteht bei der Polizei häufig die unrichtige Vorstellung, man könne solche Taten nicht verhindern und setzt allein auf das (absolut notwendige) Lagentraining.

Ein Beispiel aus Hessen zeigt einen verhinderten Fall aus dem Frühjahr 2019, bei dem ein 18-Jähriger ermittelt werden konnte, der seit Längerem versucht hatte, Schusswaffen über das Darknet zu beschaffen. Kurz vor dem Kauf einer Waffe mit 100 Schuss Munition wurde er festgenommen und gab an, er habe eine Amoktat auf ein Schnellrestaurant begehen wollen, in dem sich häufig Mitschüler aufhielten. Er habe sich an ihnen für jahrelanges Mobbing rächen wollen. Der Heranwachsende wurde verurteilt, es wurde eine Persönlichkeitsstörung festgestellt.² Seit der Begehung von islamistischen und rechtsextremistischen Taten durch Einzeltäter kommt es auch zu Meldungen über potentiell gefährliche Einzelpersonen, die sich mit extremistischen Ideologien und Attentaten befassen und damit drohen.

Oder es liegen unklare Motivlagen und vermischte Sympathien für eine Amoktat, vermischt mit ideologischen Elementen, vor. Die Personen sind nicht in terroristische oder extremistische Gruppierungen eingebunden. Mit der Coronapandemie hat sich das Meldeaufkommen insbesondere seit Herbst 2021 deutlich erhöht und vermischt sich auch mit staats- und behördenfeindlichen Äußerungen oder Tatandeutungen. Es sind alle Altersgruppen vertreten.

Beratungsnetz Amokprävention in Coronazeiten besonders gefragt

Meistens waren bei dem Beratungsnetz Amokprävention ein bis zwei Anrufe in der Woche zu verzeichnen, seit dem Herbst 2021 bis zum März 2022 stieg das Anrufvolumen teilweise auf zwei bis drei Anrufe pro Tag (!), womit Belastungsgrenzen erreicht wurden. Allerdings verlaufen die Anrufe häufig wellenartig und werden etwa durch Jahrestage, Taten mit erheblicher Medienaufmerksamkeit (unabhängig davon, ob durch junge oder er-

wachsene Täter oder durch Amoktäter oder Terroristen), auch durch Taten im Ausland, beeinflusst.

Bei den Anrufern ist ein breites Spektrum festzustellen: Die Anrufer stammen etwa zu einem Drittel aus dem Umfeld der Schulen (alle Schulformen; Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen oder Eltern bzw. Elternbeiräte, ältere Schüler), ansonsten aus Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen, Jobcentern und Arbeitsagenturen und aus dem Bereich der Psychiatrien und psychiatrischen Ambulanzen. Psychotherapeuten suchen vor allem die Beratung über den Umgang mit der Person und die Einschätzung der Tötungs- und Gewaltfantasien. Seltener erreichen uns Anrufe aus der Polizei (etwa wenn es um auffällige Polizeischüler geht) oder aus den Landesämtern für Verfassungsschutz, wenn die Persönlichkeit eines möglichen Gefährders und seine bedrohlichen Äußerungen schwer einschätzbar sind. Es melden sich in der Regel Personen, die zutreffend beunruhigt und besorgt sind und die Tatsachen, die zur Besorgnis führen, schildern können. Sie fürchten jedoch nicht selten, die Polizei einzuschalten, weil sie sich in der Gefahrenbeurteilung nicht sicher sind oder Angst vor Racheakten haben. In den letzten Monaten ist jedoch auch festzustellen, dass die Anrufer die Polizei bereits eingeschaltet haben, nach kurzer Abklärung aber eine Unsicherheit über die Gefahreinschätzung bleibt. Besorgt sind die Anrufer in der Regel über männliche Einzelgänger mit pro-



Am 24. 2. 2020 fährt ein Einzeltäter mit Pkw am Rosenmontag in eine feiernde Menschenmenge in der Kleinstadt Volkmarsen in Nordhessen und verletzt über 100 Menschen, die er gezielt überfuhr. Der Täter schweigt. Ein ideologisches oder religiöses Motiv ist nicht erkennbar. Urteil: lebenslange Freiheitsstrafe, Feststellung der besonderen Schwere der Schuld; schwere Persönlichkeitsstörung, Schuldfähigkeit.

blematischen Verhaltensweisen, was der Geschlechterverteilung auch bei den Tätern schwerer Gewalttaten entspricht. Es kommt durchaus vor, dass auch Mädchen und Frauen Amoktaten planen. Ihr Anteil liegt aber bei höchsten zehn Prozent.

Zur Veranschaulichung sollen einige Beispiele dienen:

Beispiel 1:

Ein 30-jähriger Student aus einer Universitätsstadt in Nordrhein-Westfalen meldete sich telefonisch und zeigte sich über das Verhalten eines Mitstudenten äußerst besorgt, weil dieser „sonderbar“ und ein Einzelgänger sei, der ihm aber anvertraut habe, dass er die Menschen hasse und sich vorstelle, wie in einem Ego-Shooter viele andere Menschen zu töten. Er fiel weiter durch mehrere Symbole mit Todesnähe und Andeutung dunkler Absichten auf. Der Anrufer war derart besorgt, dass er den Studienort wechselte. Er hatte die Polizei über eine Opferschutz-Hotline kontaktiert und dort war beschieden worden, die Polizei habe bei solchen Fällen keine Handlungsmöglichkeiten. Nach dem Anruf bei dem Beratungsnetz Amokprävention wurde die Einsatzleitstelle des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums durch die Professur kontaktiert und es kam ohne zeitlichen Verzug zu einer Überprüfung des Sachverhalts.

Beispiel 2:

Eine Schulpsychologin einer Berufsschule in Bayern meldete sich wegen eines 28-jährigen Schülers, der eine lange stationäre und ambulante psychiatrische Vorgeschichte mit verschiedenen Phasen aufwies. Die schulische Ausbildung wies erhebliche Defizite und mangelnde Zukunftsperspektiven auf. Bereits seit Jahren war der Schüler durch Hassbotschaften und negative Äußerungen aufgefallen. Als ihn eine junge Frau, mit der er eine Beziehung eingehen wollte, abwies, reagierte er mit überzogenen Hassbotschaften und Todesdrohungen. Auch kündigte er seinen Suizid an. Die Polizei wurde eingeschaltet, gab der Anruferin jedoch nur knapp die Auskunft, es liege nichts Auffälliges vor. Nach dem Anruf bei dem Beratungsnetz gab die Professur für Kriminologie detaillierte Erörterungen und Verhaltensempfehlungen zum Umgang mit dem jungen Mann und zum Selbstschutz.

Beispiel 3:

Ein Therapeut meldete sich, weil er über einen psychisch auffälligen 15-jährigen sehr besorgt war. Der Junge fiel in der Schule dadurch auf, dass er sich detailliert nach dem Amokalarm erkundigte. Dem Therapeuten war er durch Verhaltensauffälligkeiten bekannt. Da der Therapeut unsicher war, wie ernst die Frage nach dem Amokalarm zu nehmen sei, wurde der Fall genau besprochen. Es fanden mehrere Kontakte mit zwischenzeitlichen Gesprächen zwischen dem Therapeuten und dem Jugendlichen statt. Es war von uns empfohlen worden, die möglichen Amokfantasien genau abzufragen. Der Junge gab zu, dass er häufig an Amok denke und es genieße, wenn sich Menschen verletzen und Schmerzen litten. Auf die Frage, was ihn von einem Amoklauf abhielte, antwortete er, er habe leider keine Waffen. Er zeigte keinerlei emotionale Betroffenheit, als der Therapeut mit ihm über das Töten von Mitschülern sprach. Im Gegenteil äußerte er konkrete Fantasien, nach denen er zuerst die Sekretärin erstechen wolle, damit diese keinen Amokalarm auslösen könne, sodann wolle er den Schulleiter töten und im Anschluss Mädchen zu sexuellen Handlungen zwingen, vielleicht töten. Er hatte sich bereits mit anderen Amoktaten befasst. Seine Distanzierung von Tötungs- und Amokgedanken war sehr zögerlich. Er gab an, die Mitschüler hätten den Tod verdient, weil sie ihn mobbten und schlecht behandelten. Diese verstörenden und unangenehmen Aussagen wurden im Beratungsnetz intensiv erörtert. Positiv war der intensive Kontakt zum Therapeuten, der trotz der Thematisierung der Amokfantasien keineswegs abbrach, sondern aufrechterhalten wurde. Letztlich besteht die Chance, durch die Beziehung im Gespräch mit dem Jugendlichen zu bleiben und seine Entwicklung zu beobachten. Die Polizei ist in diesem Fall noch nicht informiert. Bei erneuten Drohungen bzw. Andeutungen einer Amoktat wäre die Einschaltung der Polizei notwendig.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Im letzten Jahr kam es vermehrt zu Meldungen, bei denen sich Amokfantasien mit ideologischen Elementen vermischten. So wollten mehrere Schüler eine Tat wie in Halle (Rechtsextremist B.) „richtig ma-

chen“. Sie äußerten sowohl antisemitische Einstellungen wie auch Hass auf Mädchen und die Schule. Durch die Coronapandemie und die Tat in Idar-Oberstein waren Anrufer mehrfach über Männer besorgt, die Amokfantasien unter Bezugnahme auf die pandemiebedingten Einschränkungen und zunehmende persönliche Probleme äußerten. Auch Bezugnahmen auf die Amoktat an der Universität in Heidelberg im Januar 2022 sind Anlass für intensivierte Tötungsfantasien junger Männer, die ihre Drohungen gegen andere Universitäten richten.

Weiter ist darauf hinzuweisen, welche sonstigen Folgen Amoktaten oder ideologisch motivierte Attentate haben. In dem aktuell im Hessischen Landtag laufenden Untersuchungsausschuss³ zur rechts-extremistisch motivierten Tat des paranoid schizophrenen Täters Tobias R. am 19. Februar 2020, bei der der Täter neun Menschen mit Migrationshintergrund in der Hanauer Innenstadt erschoss und im Anschluss seine Mutter und sich selbst tötete, soll die Frage geklärt werden, ob die Tat hätte verhindert werden können. Dabei zeigt sich das typische Problem, dass sowohl eine Beteiligung der Tat durch eine weitere Person wie auch die sichere Mitwisserschaft eines anderen durch die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nicht belegt werden konnten. Das betrifft die rechtliche Einordnung aus strafrechtlicher Sicht. Eine andere Frage dient der Gefahrenabwehr, also der Prävention. Es gilt, die aus nationaler und internationaler Forschung empirisch belegten Persönlichkeits- und Verhaltensauffälligkeiten eines möglichen Einzeltäters von Amok oder Terror zu erkennen und zu bewerten.

Möglicherweise hätte die Tat in Hanau verhindert werden können, wenn die Tötungsfantasien und die geplante Umsetzung der Tat polizeilich oder sonst behördlich bekannt geworden wären. Das wäre Anlass sowohl für die Überprüfung des legalen Schusswaffenbesitzes als Sportschütze als auch für eine mögliche psychiatrische Zwangseinweisung wegen Fremdgefährdung durch den paranoid schizophrenen Tätern gewesen.

Risikofaktoren für Amoktaten

Die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren erleichtern eine Gefährdungsein-

schätzung. Junge und erwachsene Täter und Tatgenigte unterscheiden sich.

Risikofaktoren Gefährlichkeit junger Amoktäter

- Typisch: Männlich, bis 23 Jahre, häufiger deutsch ohne Migrationshintergrund, sozial unauffällig, besucht eher Gymnasien und weiterführende Schulen, trotzdem eher Schulversager, schlechte Leistungen
- Sozialer Rückzug und Kontaktschwierigkeiten (bei Täterduo ist einer dominant)
- Psychopathologisch auffällig (narzisstisch, paranoide Elemente, kränkbar, fühlt sich nicht anerkannt, Suizidgedanken neben Tötungsabsichten; Minderheit psychopathisch, sadistisch)
- Groll, Wut, Hass und Tötungsfantasien (eher mit inszenierter Mehrfachtötung: „Alle sollen sterben.“)
- Nicht impulsiv, nicht strafrechtlich vorauffällig, keine offene Aggression und Gewalt
- Verbringt sehr viel Zeit im Internet und häufig auch mit Ego-Shootern
- Oft Waffenfaszination; fasziniert vom Tod und von Amoktätern/Attentätern
- Identifikation mit Amoktätern über Internet (hohe Bedeutung der Tat an der Columbine High School am 20. 4. 1999⁴)
- Wunsch nach Verwendung von Schusswaffen (Schusswaffenverfügbarkeit ist großer Risikofaktor für Umsetzung der Tatpläne)
- Andeutung der Tatpläne im Internet oder im sozialen Umfeld (weniger direkte Drohung, wenn mittelbar); lange Planung (Monate bis Jahre)
- Tatdatum kann Zufall sein oder auf Trigger/relevantem Datum beruhen
- Es geht für Amokdrohungen bei jungen Personen in der Regel durch Schüler, ehemalige Schüler oder im Schulkontext darum, zu klären, ob das Verhalten situativ erklärbar ist, damit ungefährlich hinsichtlich Amok oder nicht.

Auffälligkeiten von Amoktätern

Die gefährlichen jungen Personen, die eine Amoktat androhen oder vermittelt andeuten, zeigen Auffälligkeiten in folgenden Bereichen:

- Persönlichkeit
- Verhalten

- Art der Drohung bzw. Warnung
- Fehlender situativer Bezug

Die **Persönlichkeit** der gefährlichen Personen entspricht der Persönlichkeit der jungen Amoktäter: Einzelgänger, sonderbar, Fremdheitsgefühl, sehr kränkbar (fühlt sich immer als Opfer), keine Einsicht in eigenes abweisendes Verhalten, Probleme im Kontakt, oft keine gute Kommunikation möglich, verdeckte Wut, Hass und Groll, was nicht impulsiv sichtbar wird.

Verhalten: Einzelgängerische Tätigkeiten, keine Freunde, keine Freundin, obwohl ein Wunsch nach Zugehörigkeit besteht. Verbringt sehr viel Zeit im Internet (nicht nur mit Ego-Shootern), sucht die Themen Amok, Attentat, Tötungsdelikte, grausame Inhalte. Schwer zugänglich. Hat an keiner Tätigkeit besondere Freude. Trotz Besuch weiterführender Schulen Misserfolge, da still und ohne Engagement oder sogar mit sichtbarem Desinteresse an schulischen Inhalten. Freizeitverhalten: PC und Internet, einzelgängerische Tätigkeiten.

Art der Drohung, Art des Warnverhaltens: Auffällig ist die Kopplung von Mord- und Amokabsichten mit Suizidandeutungen. Die Drohung erfolgt nicht direkt (Ich laufe hier Amok!) und nicht in einem situativ erklärbaren Kontext wie Wut aus einem konkreten Anlass, jugendtümliche Streitereien. Mehrere Andeutungen (Ihr werdet alle noch von mir hören! Hier müsste man mal richtig zeigen, wer bestraft werden muss! München war noch gar nichts!), die vor allem Mitschüler beunruhigen oder ängstigen. Die Äußerungen scheinen schwer einschätzbar. Die Äußerungen und Andeutungen fallen auch Lehrern in Aufsätzen und im Unterricht auf, im Internet als Kommentare unter Nachrichten zum Thema Terror oder Amok oder in sozialen Netzwerken. Das Motiv der Täter ist es, mit der Tat „unsterblich“ zu werden, weshalb sie in den

Monaten vor der Tat häufige Andeutungen machen, die eher als „Ausrutscher“ und nicht als Drohung zu verstehen sind. Die warnenden und bedrohlichen Äußerungen erfolgen nicht im Streit oder in einer konkreten Situation, in der unangemessene oder wütende Drohungen ausgestoßen werden. Der gefährliche potenzielle Täter lässt in verschiedenen Kontexten seine Absichten erkennen.

Beurteilung der Gefährlichkeit von Verdächtigen

Als ungefährlich im Hinblick auf die Planung einer Amoktat stellen sich singuläre und wütende Äußerungen aufgrund eines situativen Anlasses dar (Streit, Konflikt, jugendtypische Dialoge, schlechte Note). Die Drohung erfolgt explizit: „Ich laufe hier Amok, ich bringe Euch alle um!“ Eine solche Person droht nur in diesem Kontext und zeigt sonst keine Befassung mit dem Thema. Auch wütende und impulsive – aggressive – Personen drohen auf diese Weise. Da hier unproblematisch eine Straftat nach § 126 I Nr. 2 StGB vorliegt, kann natürlich die Polizei informiert werden. Aus erzieherischen Gründen ist dagegen auch nichts einzuwenden. Eine Verdeutlichung sollte erfolgen.

Gefährlich sind Äußerungen, in denen Sympathien für eine Amoktat („München war erst der Anfang!“) oder die Täter gezeigt werden. Mehrere Äußerungen und Verhaltensweisen deuten auf die Befassung mit Tod, Amok, Attentaten hin. Das Verhalten beunruhigt und ist schwer einschätzbar, es ist nicht situativ erklärbar. Persönlichkeit: Einzelgänger, zurückgezogen, sonderbar. Hier ist intensiv von der Polizei zu klären, ob Vorbereitungshandlungen vorliegen und wie tief die Befassung mit anderen Amoktätern oder Terroristen erfolgte. Bezüglich des Tatablaufs und der Tatmittel lassen sich Amoktäter



Nach dem Anschlag in Hanau

von Terroristen inspirieren, auch wenn sie die Ideologie nicht teilen. Relevant ist die hohe Medienaufmerksamkeit. Der Computer sollte immer sichergestellt und die Aktivitäten im Internet (Verlauf, Profile, Äußerungen, Darknet-Software) analysiert werden.

Risikofaktoren Gefährlichkeit erwachsener Amoktäter

- Typisch: Männlich, häufiger deutsch ohne Migrationshintergrund, sozial auffällig im Sinne von querulatorisch, unangenehm im Umgang, Einzelgänger, Sonderling
- Sozialer Rückzug und Kontaktschwierigkeiten
- Psychopathologisch auffällig – es ist zu unterscheiden:
 - Eine relevante Gruppe (über ein Drittel) ist psychisch krank, leidet an einer Psychose (i. d. R. paranoide Schizophrenie), die durch Wahngedanken und irrealen Wahrnehmungen gekennzeichnet ist. Ein nicht medikamentös behandelter Schizophrener hat ein deutlich erhöhtes Gewaltisiko und verkennt entweder Situationen, in denen er sich wahnhaft angegriffen fühlt oder er meint, aufgrund seiner Wahnvorstellungen eine Gewalttat ausüben zu müssen.
 - Die größere Zahl der erwachsenen Täter ist nicht psychisch krank, aber paranoid und/oder narzisstisch persönlichkeitsgestört. Erwachsene sind misstrauisch, unverträglich, kränkbar, nachtragend und fühlen sich ständig angegriffen.
- Groll, Wut, Hass und Tötungsfantasien
- Anders als bei jungen Tätern spielen oft reale Konflikte eine Rolle, sodass bei einer Tat häufiger Personen, mit denen der Täter Konflikte hat oder meint zu haben, attackiert werden. Daneben (oder danach) werden aber auch fremde Personen angegriffen, weil der Täter Groll „auf alle“ hat.
- Eher nicht impulsiv, verdeckt aggressiv
- Eher nicht strafrechtlich vorauffällig, keine offene Aggression und Gewalt
- Verbringt sehr viel Zeit allein, im Internet und befasst sich mit einschlägigen Themen und Tätern
- Oft Waffenfaszination; fasziniert vom Tod und von Amoktätern/Attentätern



- Aktuelle Medienberichterstattungen über Attentate triggern die Hassgedanken
- Wunsch nach Verwendung von Schusswaffen (Schusswaffenverfügbarkeit ist großer Risikofaktor für Umsetzung der Tatpläne)
- Andeutung der Tatpläne im Internet oder im sozialen Umfeld, weniger direkte Drohung, wenn mittelbar; lange Planung über Monate bis Jahre
- Tatdatum kann Zufall sein oder auf Trigger/relevantem Datum beruhen

Erwachsene Personen sind heterogener. Psychotische Personen sollten keinen Zugang zu Schusswaffen haben und Medikamente einnehmen. Diese Kriterien können zur Abklärung der Gefahr der Begehung einer Amoktat von Polizei, Psychiatrie und Institutionen genutzt werden. Wichtig ist es, dass allgemein in der Gesellschaft Sensibilität und Aufmerksamkeit für entsprechende Äußerungen besteht und die Polizei informiert wird. Einzeltäter bleiben sonst „unter dem Radar“.

Verständnis für Präventionsmöglichkeiten bei bevorstehenden Amoktaten

Für das Verständnis der Präventionsmöglichkeiten einer Amoktat (oder auch eines terroristischen Anschlags durch einen Einzeltäter) ist es wichtig, sich die Radikalisierung als Prozess vorzustellen. Für terroristische Einzeltäter wurde ein Modell beschrieben⁵, das auf Amoktäter übertragbar ist: Am Anfang steht ein persönlicher Groll, Ärger und Wut über irgendwelche Umstände. Im Internet wird nach einem Ventil, aber auch

nach Gleichgesinnten gesucht. In den Tätern (ob Amoktäter oder Terrorist) findet ein Tatgeneigter die Möglichkeit der Identifikation. Hier werden je nach persönlichen Vorlieben vor allem Rächerfiguren mit entsprechender verallgemeinerter Gewaltrechtfertigung gewählt. Erst danach beginnt die Phase der Tatplanung. Ob und wann die Tat begangen wird, ist oft Zufall. Es spielen aber „Trigger“, wie etwa die Medienberichterstattung über eine andere Tat, eine Rolle. Eine Tatbereitschaft entsteht nicht von heute auf morgen. Die Täter denken lange über eine Tat nach und es dauert in der Regel Monate, bis konkrete Tatplanungen beginnen. In diesen Phasen fallen Äußerungen über geplante Absichten, nicht weil die Täter drohen wollen, sondern weil sie von dem Thema derart besessen sind, dass ihnen die Äußerungen und Absichten gewissermaßen „herausrutschen“. Dies bestätigte uns ein Täter in einem Interview: „Ich war damals so voll von den Gedanken an Columbine und meine Tat, dass ich aufpassen musste, was ich wann sage. Ich hatte zwei Gesichter: Eines für die Mutter und die Schule und eines, da war ich schon der Täter.“

Probleme bei der Gefährdungseinschätzung

In der praktischen Erfahrung mit Personen, die sich an das Beratungsnetz Amokprävention wenden, zeigen sich zwei thematische Schwerpunkte: Es geht zum einen um die Einschaltung der Polizei (und/oder der Psychiatrie) und zum anderen um den Umgang mit bedrohlichen Personen, von denen eine Amoktat befürchtet wird. Der Umgang mit den be-

drohlichen Personen ist aus wissenschaftlicher Sicht unproblematisch, weil hier empirische Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Amokforschung zur konkreten Gefahreinschätzung angewandt werden können. Anrufer fürchten oft Racheakte, wenn sie sich an die Polizei wenden, was eine zu vernachlässigende Sorge ist, weil Personen, die eine Amoktat planen, eine medienwirksame Mehrfachtötung begehen wollen und keine einzelne oder wenig beachtete Gewalttat. Die Abklärung der Tötungs- und Amokfantasien und Fragen der Radikalisierung und Vorbereitung einer Tat lassen sich relativ gut verwirklichen, weil diese Personen erstaunlicherweise häufig auf Nachfragen reagieren und viele Fantasien offenbaren. Die Abklärung von Amokfantasien folgt Elementen, die aus der Suizidprävention bekannt sind, z. B. detailliertes Nachfragen nach geplanten Tatdetails und Vorbereitungen.

Die Einschaltung der Polizei dagegen stößt häufiger auf Probleme, wobei unterschiedliche Konstellationen auftreten.

Zugang zur Polizei

Viele Personen, die sich bei dem Beratungsnetz Amokprävention melden, fürchten die Einschaltung der Polizei, weil sie sich nicht sicher sind, ob die Person tatsächlich gefährlich ist und woran man dies festmachen könnte. Viele sind deshalb nicht geneigt, sich selbst an die Polizei zu wenden, wobei auch fehlende Vertrautheit mit Arbeitsabläufen bei der Polizei oder negative Erfahrungen, nicht ernst genommen worden zu sein, eine Rolle spielen. Entsprechend sind aber viele Anrufer bereit, der Polizei die relevanten Informationen zukommen zu lassen, wenn die Professur den Kontakt herstellt.

Polizei wurde eingeschaltet, aber es erfolgt keine adäquate Rückmeldung

In letzter Zeit häuften sich Fallmeldungen, bei denen die Polizei durch die Institution bereits eingeschaltet worden war. Die Erfahrungen sind unterschiedlich. Die Polizei ist teilweise sehr schnell vor Ort, sucht die potenziell bedrohliche Person auf, teilweise werden Gefährderansprachen vorgenommen. Es kommt teilweise zu Maßnahmen wie einer Durchsicht des Zimmers bzw. einer Hausdurchsuchung,

Abklärung von Schusswaffenbesitz, Sicherstellungen oder Beschlagnahmen von Waffen, möglichen Tatmitteln, Tagebüchern und Aufschriften mit Tatplänen, Computern und technischen Geräten. Ein Strafverfahren wird seltener eingeleitet (etwa wegen § 126 StGB). Man muss bedenken, dass besorgte Personen, die zufriedenstellend Auskünfte von der Polizei erhalten haben, nicht mehr bei dem Beratungsnetz anrufen. Diejenigen, die sich nach einer Einschaltung der Polizei melden, sind oft jedoch nicht zufrieden. Probleme treten auf, wenn für die meldende Person bzw. Institution die Gefahreinschätzung unklar bleibt und entweder keine oder eine unzureichende Rückmeldung durch die Polizei erfolgt. Für Personen, die sich bei dem Beratungsnetz melden, ist immer relevant, ob durch die Person eine Gefahr droht (Amoktat, Attentat) oder ob ein Racheakt wegen der Einschaltung der Polizei zu befürchten ist. Teilweise kommt es zu weiteren Kontakten und erneuten Drohungen bzw. weiterhin bedrohlichem Verhalten durch eine Person, obwohl die Polizei eingeschaltet war. Zeugenbedrohungen sind selten.

Psychiatrie wurde eingeschaltet, aber Person wird rasch wieder entlassen

Unsicherheit löst es auch aus, wenn bedrohlich wirkende Personen sich entweder freiwillig in eine stationäre Psychiatrie begeben haben oder wegen Fremd- und/oder Selbstgefahr zwangseingewiesen wurden. Auch Zusagen, eine ambulante Psychotherapie durchzuführen, werden nicht immer eingehalten. Bei freiwilliger Inanspruchnahme der Psychiatrie kann eine Person eine Einrichtung auch freiwillig wieder verlassen. Hier sind die Erwartungen Außenstehender oft zu überzogen, was Dauer und Möglichkeiten der psychiatrischen Unterbringung angeht. In den Normalpsychiatrien kommt es sehr häufig nur zu kurzfristigen Unterbringungen, was auch auf Problemen bei der Diagnostik und Schwierigkeiten bei der Einschätzung des bedrohlichen Verhaltens beruhen kann. Werden sowohl Suizid- wie auch Tötungsabsichten geäußert, ist immer wieder festzustellen, dass Psychiatrien die Suizidgefahr in den Vordergrund stellen und die Tötungsfantasien nicht ernst nehmen.

Lösungen – was wäre wünschenswert? – Rasche Gefahrenabklärung und klare Zuständigkeiten bei den örtlich zuständigen Polizeidienststellen

Die Einsatzleitstellen sind richtige Ansprechpartner und rund um die Uhr erreichbar. Sie können im akuten Gefahrenfall sofort die richtigen Maßnahmen treffen. Das Problem in der Praxis besteht darin, dass Anzeigerstatter häufiger nicht ernst genommen werden oder aus ihrer Wahrnehmung „abgewimmelt“ werden. Es werden unrichtige Auskünfte erteilt, wenn keine Straftat vorliege, sei die Polizei nicht zuständig und könne auch nicht handeln. Höchst relevant wäre es, dass polizeiintern Zuständigkeiten geschaffen werden und bekannt sind. Private Anrufer sollten weder bei der Wache „stranden“, noch negative Erfahrungen mit Polizeikräften machen, die sich für die Gefahrenabwehr für unzuständig erklären.

Schwieriger ist es, wenn die Persönlichkeit und das Verhalten der möglicherweise bedrohlichen Person nicht eindeutig geklärt werden kann. Hier auf Vorauffälligkeiten bzw. Voreintragungen wegen Gewaltdelikten zu setzen, ist bei tatgeneigten Amoktätern sinnlos, weil diese in der Regel nicht vorliegen. Es wäre also notwendig, eine professionelle polizeiliche Gefährdungseinschätzung (Bedrohungsmanagement) einzuleiten, wenn diese nicht eindeutig möglich ist. Dies darf aber kein Problem von Anzeigerstattern sein, sondern muss polizeiintern strukturiert werden. Bürger, die einen Gefahrenverdacht melden wollen, müssen leicht zugänglich die Möglichkeit erhalten, ihre Besorgnis über eine möglicherweise bestehende Anschlaggefahr mitzuteilen. Über eine verbesserte Internetpräsenz wäre ebenso nachzudenken wie über eine interne Zuständigkeitsregelung.

Anzeige

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.de
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13 a
26434 Wangerland-Horumersiel
Tel. (04426) 94880

Polizeiliche Zuständigkeit für Bedrohungseinschätzung/ Gefährdungseinschätzung durch die in der Regel psychisch auffälligen Einzelpersonen

Bei Amokplänen oder unklarer Motivation mit ideologischen Versatzstücken, die eine eindeutige Einordnung nicht zulassen, greift die Zuständigkeit des Staatsschutzes nicht und polizeiliche Einsatzkräfte sowie andere Sachbearbeiter (z. B. Jugendsachbearbeiter, Opferschutz) sind zur Gefahreinschätzung möglicherweise nicht in der Lage. Es wäre sehr hilfreich, wenn eine Zuständigkeit für die Gefahrenabklärung auch von Amoktaten und Attentaten durch Einzeltäter institutionalisiert werden könnte. Hier könnte man etwa an wenige geschulte Personen bei den Landeskriminalämtern oder den Abteilungen für Operative Fallanalyse oder den Zentralpsychologischen Dienst denken, eventuell auch an spezialisierte Kräfte beim Staatsschutz. Es dürfte bereits Zuständigkeiten für drohende Eskalationen bei (Ex-)Partnergewalt geben und auch ein Bedrohungsmanagement für Personen aus der Öffentlichkeit. Ein Pilotprojekt im Land Nordrhein-Westfalen befindet sich noch in der Projektphase (PeRisikoP).⁶ Zu beachten ist, dass Amoktäter und terroristische Einzeltäter Besonderheiten aufweisen und in der Regel psychisch auffällig sind. Wichtig wäre neben der Gefahren-

einschätzung auch eine adäquate Rückmeldung an die meldenden Institutionen, um in einem möglichen weiteren Umgang mit der bedrohlichen Person Verhaltenssicherheit zu geben.

Die einzige Chance, Amoktaten und Attentate durch Einzeltäter zu verhindern, besteht darin, Hinweise auf bedrohliches Verhalten und mögliche Tatpläne ernst zu nehmen und professionell abzuklären. Dazu bedarf es der Schulung und Information in der gesamten Polizei über die Möglichkeiten der Verhinderung und Zuständigkeitsregelungen für wenige Spezialisten zur Bedrohungseinschätzung. Die Polizei ist dazu in der Lage, wie sich vielfach unproblematisch zeigt, wenn nicht die Privatperson einen Sachverhalt an die Polizei heranträgt, sondern die Professur für Kriminologie. ◀

¹ Für weitere Informationen siehe Bannenberg, Schlussbericht TARGET 2017 sowie die weitere angeführte Literatur zur Amokforschung. Für erwachsene Amoktäter kann eine solche Tabelle nicht mit wissenschaftlicher Verlässlichkeit erstellt werden, die Taten dürften aber etwa fünfmal höher liegen.

² Bundeskriminalamt: Waffenkriminalität Bundeslagebild 2019, S. 15.

³ Untersuchungsausschuss 20/2 des Hessischen Landtages. Zur Einsetzung Drucksache 20/6079. Die Beweisbeschlüsse Nr. 8 und 13 lauten: „Aufgabe des Hessischen Landtages ist es, eventuelle Versäumnisse der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden, Probleme in verwaltungsinternen Abläufen und Defizite der bestehenden Strukturen zu untersuchen.“ Und: „Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, Handeln und mögliches Unterlassen der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden aufzuklären, die im Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag von Hanau stehen oder stehen könnten. Dadurch sollen sich

Hinweise auf einen möglichen Veränderungsbedarf bestehender Strukturen der hessischen Sicherheitsbehörden und entsprechende Handlungsempfehlungen ergeben.“ Ein Aspekt ist dabei die Klärung, ob den Behörden Informationen über den Täter und seine Tatpläne vorlagen.

⁴ Die Tat an der Columbine High School aus 1999 dient bis heute als starke Identifikationsmöglichkeit, auch wenn in den letzten Jahren andere Taten im öffentlichen Raum zum Vorbild wurden.

⁵ Mark Hamm und Ramon Spaaj: Lone Wolf Terrorism in America: Using Knowledge of Radicalisation Pathways to Forge Prevention Strategies. February 2015.

⁶ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5742.pdf>.

Literatur

Bannenberg, Britta: Rechtsextremismus und Menschenhass. Terroristische Einzeltäter und die Rolle des Internet. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Baden-Baden 2020, S. 259–281.

Bannenberg, Britta: Terroristische Einzeltäter in Deutschland – Möglichkeiten der Früherkennung. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft. Baden-Baden 2019, S. 259–281.

Bannenberg, Britta: Die Amoktat des David (Ali) Sonboly. Kriminologische Betrachtung der Tat in München am 22. Juli 2016. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landeskriminalamtes; zugleich gekürzt in: Kriminalistik 7/2018, S. 419–433.

Bannenberg, Britta: Amoktaten – Risikoeinschätzung und Präventionsmöglichkeiten. Kriminalistik 5/2018, S. 282–285.

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra: Amoktaten. Forschung im Dienste der Prävention (Einführung zum Thema). Rechtsmedizin 2017, Vol. 27, Nr. 3, S. 153 (zugleich online DOI 10.1007/s00194-017-0168-8 Springer, 9. 5. 2017).

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra: Amoktaten. Phänomenologie und Hintergründe. Rechtsmedizin 2017, Vol. 27, Nr. 3, S. 154–161 (zugleich online DOI 10.1007/s00194-017-0159-9 Springer, 28. 4. 2017).

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra: Psychopathologie von Amoktätern. Rechtsmedizin 2017, Vol. 27, Nr. 3, S. 162–166 (zugleich online DOI 10.1007/s00194-017-0160-3 Springer, 2. 5. 2017).

Bannenberg, Britta: Schlussbericht Projekt TARGET. Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen. FKZ 13N12468. (Januar 2017). Gefördert vom BMBF (frei verfügbar auf der Homepage der Professur).

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra/Kirste, Alexandra: Erscheinungsformen und Ursachen von Amoktaten aus kriminologischer, forensisch-psychiatrischer und forensisch-psychologischer Sicht, Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Heft 4/2014, S. 229–236 (online und Papier, Springer 2014, angenommen 19. 8. 2014).

Bund Deutscher Kriminalbeamter

TATWORT
Der Kripo-Podcast

f **@**

TatwortPodcast **tatwort_podcast**

tatwort.podigee.io